

Einsatz von Dolmetscher*innen in der Beratung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchtete im Café Zuflucht

- Das Café Zuflucht berät in komplexen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Sachverhalten, die bereits für Muttersprachler*innen häufig kompliziert und schwer verständlich sind. Die Beratungen im Café Zuflucht haben Rechtsfolgen. Vor diesem Hintergrund ist ein professionelles Dolmetschen unverzichtbar.
- Die Beratung richtet sich an junge Menschen mit Fluchterfahrung, die im Beratungsprozess eigene Entscheidungen treffen müssen. Hierzu ist ein vertrauensvolles und partizipatives Beratungssetting wichtig. Das Dolmetschen durch eine objektive und unabhängige Person ist wesentlich, damit die jungen Menschen ihre Interessen und Bedürfnisse geltend machen können.
- Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass folgende Terminarten nicht ohne Dolmetscher*in durchgeführt werden:
 - Erstgespräche
 - Anhörungsvorbereitungen
 - Beratungen im Klageverfahren
 - Beratungen zum Familiennachzug
- Jugendliche, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und die deutsche Sprache erlernen, können in anderen Anliegen nach Absprache auch ohne Dolmetscher*innen beraten werden. Wir behalten uns vor in Einzelfällen sowie auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen auf eine professionelle Übersetzung zu bestehen.
- Bedürfnisse/ Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Geschlecht des*der bzw. auf das Vertrauensverhältnis zum*r Dolmetschenden sind zu berücksichtigen.
- Bitte denken Sie daran, dass Sie für die Organisation und Abrechnung der Dolmetschenden verantwortlich sind.

Wir bitten Sie diese Standards umzusetzen. Bei Fragen, Anmerkungen und Kritik wenden Sie sich gerne an die Verfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Café Zuflucht

Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Jülicher Straße 114a, 52070 Aachen

Tel.: 0241 – 997 877 – 35

Fax: 0241 – 997 877 – 48

Mail: info.umf@cafe-zuflucht.de